

**UMS United Medical Systems International AG i. L.**

**Geschäftsbericht**

**1. Mai 2017 bis 30. April 2018**

## **Inhalt**

Brief an die Aktionäre	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Die Aktie	7
Lagebericht	9
Bilanz	15
Gewinn- und Verlustrechnung	17
Kapitalflussrechnung	18
Eigenkapitalentwicklung	19
Anhang	20
Bestätigungsvermerk	25
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	33
Finanzkalender	33
Impressum	34

## **Brief an die Aktionäre**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr sind wir dem Ende der nunmehr 3 Jahre andauernden Liquidation einen wichtigen Schritt nähergekommen. Zum einen konnten wir die Umsatzsteuer Sonderprüfung erfolgreich abschließen. Die zuständige Rechtsbehelfsstelle hat sich in vollem Umfang unserer Auffassung angeschlossen und uns sämtliche Forderungen erstattet. Darüber hinaus wurden uns Zinsen von 98 T€ für die vom Finanzamt zurück gehaltenen Vorsteuerbeträge gezahlt.

Am 23. Mai 2017 hat das OLG Hamburg das Urteil im Revisionsverfahren gegen unseren ehemaligen Steuerberater, Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte Partnerschaft mbB verkündet. Dabei wurde das Urteil der ersten Instanz in vollem Umfang bestätigt, womit festgestellt ist, dass der Steuerberater verpflichtet ist, der Gesellschaft den gesamten entstandenen Schaden zu ersetzen. Gegen dieses Urteil wurde die Revision zunächst nicht zugelassen, woraufhin Ebner Stolz Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt hat. Diese Beschwerde hat das Verfahren noch einmal deutlich verlängert. Mit Beschluss vom 19. April 2018 hat der BGH diese Beschwerde, erwartungsgemäß, zurückgewiesen woraufhin wir unsere Forderung von insgesamt 534 T€ gegen Ebner Stolz geltend gemacht haben. Die Gegenseite prüft unseren Anspruch gegenwärtig der Höhe nach, so dass wir noch nicht endgültig sagen können, wann dieses Verfahren endlich abgeschlossen ist.

Nachdem die Liquidation ursprünglich auf 18 Monate angelegt war und nunmehr in das vierte Jahr geht, mussten wir leider die Liquidationsrückstellung noch einmal anpassen und 416 T€ zuführen, womit ein Zeitraum bis zum Jahresende abgedeckt sein sollte. Natürlich versuchen wir weiterhin mit Hochdruck die Liquidation zu beenden. Sollten wir mit Ebner Stolz nun zu einer zügigen Beilegung des Streites kommen können, steht einer baldigen abschließenden Abwicklung nichts mehr im Weg.

Ich bedanke mich bei allen für die geleistete Arbeit sowie für das Vertrauen und die Unterstützung in diesem dritten Liquidationsjahr.

Gez. Jørgen Madsen

Abwickler

## **Bericht des Aufsichtsrats 2017 / 2018**

Im Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben erneut sorgfältig wahrgenommen. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Wolfgang Biedermann (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Prof. Dr. h.c. Thomas J.C. Matzen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Dr. h.c. Norbert Heske an. Es gab keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat den Abwickler bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und sich von deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Abwickler hat uns frühzeitig in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen eingebunden.

Hierzu hat er uns regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte unterrichtet. Unser besonderes Augenmerk galt im Berichtszeitraum der Liquidation sowie dem Fortgang der Planungen zur schnellstmöglichen Ausschüttung der vorhandenen Liquidität an die Aktionäre des Unternehmens.

Auf Basis der Berichte des Abwicklers haben wir alle für den Fortgang der Liquidation des Unternehmens bedeutenden Geschäftsvorfälle intensiv erörtert. Nach eingehender Prüfung und Beratung hat der Aufsichtsrat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Abwicklers, soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, sein Votum gegeben.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Kontakt mit dem Abwickler und informierte sich über wesentliche Entwicklungen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an dieser Sitzung teil. Darüber hinaus fanden einzelfallbezogene telefonische Erörterungen statt, an denen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrates sowie jeweils der Abwickler teilgenommen haben.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse eingerichtet. Wegen der Größe sowohl des Unternehmens insgesamt als auch des Aufsichtsrats halten wir die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich. Ein Gewinn an Effektivität in den Arbeitsprozessen sowie eine Entlastung des Aufsichtsrats durch arbeitsteilige Aufgabenerfüllung würde die Bildung von Ausschüssen bei der gegebenen Zusammensetzung nach unserer Einschätzung nicht gewährleisten.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Interessenkonflikte des Abwicklers,

die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

#### Die Themen im Aufsichtsratsplenium

Im Rahmen der Bilanzsitzung am 21. Juni 2017 haben wir uns vorrangig mit dem Abschluss des Geschäftsjahres vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017 befasst. Der Aufsichtsrat hat den nach den Regeln des HGB erstellten Abschluss des Geschäftsjahres vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017 nach eingehender Prüfung einstimmig gebilligt. Wir haben außerdem den Bericht des Aufsichtsrats 2017 beschlossen. Zudem haben wir in dieser Sitzung die Tagesordnung für die Hauptversammlung der UMS AG am 11. Dezember 2017 mit den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats, unter anderem auch zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018, verabschiedet. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat auch mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer befasst und über die Prüfungsschwerpunkte beraten. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Ferner vereinbarten wir mit dem Abschlussprüfer, dass er uns über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich unterrichtet und uns informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Abwickler und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Der Aufsichtsrat hat sich außerdem im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter anderem regelmäßig mit der Überprüfung der Effizienz seiner Tätigkeit beschäftigt sowie Optimierungsmöglichkeiten beraten und beschlossen. Anlass zu Veränderungen im bestehenden Abwickler Vergütungssystem bestanden im Geschäftsjahr 2017 / 2018 nicht.

#### Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat die Anwendung der Corporate-Governance-Grundsätze regelmäßig erörtert. Darüber hinaus haben Abwickler und Aufsichtsrat am 6. November 2017 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Der Aufsichtsrat hat sich auch davon überzeugt, dass die Gesellschaft mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung niedergelegten Abweichungen die Grundsätze des Deutschen Corporate-Governance-Kodex in seiner jeweiligen Fassung einhält und umsetzt.

## Jahresabschlussprüfung

Der vom Abwickler der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss (HGB) zum 30. April 2018 und der Bericht über die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 sind durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, geprüft worden. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 11. Dezember 2017 vergeben. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und dabei die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war vor allem die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden unter der Prämisse der Auflösung der Gesellschaft zum 30. April 2015 mit anschließender Liquidation.

Der geprüfte Jahresabschluss war wesentlicher Gegenstand der Bilanzaufsichtsratssitzung am 19. Juni 2018. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor dieser Sitzung die Jahresabschlussunterlagen mit dem Lagebericht, den Prüfungsbericht und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. Juni 2018 ausführlich besprochen. An dieser Sitzung nahm auch der Abschlussprüfer teil, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems festgestellt werden konnten. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung und ging ferner auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer und nach ausführlicher Auseinandersetzung mit dem Bericht des Abschlussprüfers und auf Basis unserer eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für die Gesellschaft haben wir dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für die Gesellschaft zugestimmt und festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Abwickler aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht für die Gesellschaft in seiner Sitzung vom 19. Juni 2018 gebilligt.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem Abwickler und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Hamburg, 19. Juni 2018

gez.

Wolfgang Biedermann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

### **Die UMS-Aktie**

Der Kurs der UMS Aktie wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin maßgeblich von den Erwartungen der Anleger hinsichtlich der Schlussausüttung nach erfolgter Liquidation sowie durch den Zeithorizont, in dem die Liquidation der UMS AG abgeschlossen wird, beeinflusst. Insofern ist der Kurs mit 0,43 € je Aktie am 1. Mai 2017 gestartet und hat mit 0,64 € je Aktie am 30. April 2018 geschlossen. Der Höchstkurs betrug 0,65 € je Aktie und der Tiefstkurs 0,29 € je Aktie.

### Stammdaten der UMS -Aktie

ISIN (International Security Identifikation Number) DE0005493654

WKN (Wertpapierkennnummer) 549365

Kürzel UMS

Börsenplätze XETRA, Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg, Berlin

Sektor Pharma & Health Care

Marktsegment regulierter Markt – Prime Standard

Per 30. April 2018 stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar:

Thomas J.C. Matzen GmbH 25,00 Prozent

Eigene Aktien 9,99 Prozent

Internationale Kapitalanlagegesellschaft	9,97 Prozent
Marina Bello-Biedermann	5,67 Prozent
Abwickler	6,75 Prozent
Aufsichtsrat	1,39 Prozent
Freefloat	41,22 Prozent

Die UMS AG kommuniziert mit dem Kapitalmarkt regelmäßig, offen und transparent. Das Interesse an der UMS AG ist dabei sehr groß. Der Abwickler des Unternehmens führte entsprechend Einzelgespräche mit Investoren.

Ausführliche aktuelle Informationen zur UMS-Aktie, der Unternehmensentwicklung und den Finanzkennzahlen sind im Internet unter [www.umsag.com](http://www.umsag.com) abrufbar. Dazu gehört auch die jeweils aktuelle Entsprechenserklärung von Abwickler und Aufsichtsrat zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

#### Kapitalmarktorientierte Zahlen

(in EUR)	<u>2017 / 2018</u>
Börsenkurs (jeweils Schlusskurse)	
- Höchst	0,65
- Tiefst	0,29
Geschäftsjahresende	0,64
Anzahl Aktien (Geschäftsjahresende, in Mio.)	4,757
Börsenkapitalisierung (Geschäftsjahresende, in Mio. EUR)	2,74
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,02



## Ihr Kontakt zum Investor-Relations-Team

UMS United Medical Systems International AG

Investor Relations

Christian Möller

Borsteler Chaussee 53

D-22453 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40/50 01 77-00

Fax: +49 (0) 40/50 01 77-77

E-Mail: investor@umsag.com

## **Lagebericht**

### Grundlagen der Gesellschaft

Die UMS International AG ist eine im Prime Standard der Deutsche Börse AG gelistete Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat am 14. August 2014 ihre Beteiligung an der United Medical Systems (DE), Inc. und damit im Wesentlichen ihr gesamtes Vermögen veräußert. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. September 2014 hat der Vermögensübertragung zugestimmt. Der Vertrag wurde am 11. November 2014 vollzogen. Mit Vollzug der Vermögensübertragung wurde der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft in die Verwaltung eigenen Vermögens geändert.

Die Hauptversammlung hat am 27. April 2015 beschlossen, die Gesellschaft zum 30. April 2015 aufzulösen. Abwickler ist der bisherige Vorstand Herr Jørgen Madsen.

### Wirtschaftsbericht

#### Ertragslage der UMS AG

Der Jahresabschluss vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 ist wesentlich durch die Liquidation der Gesellschaft geprägt. Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Liquidation sollten durch die im Rumpfgeschäftsjahresabschluss zum 30. April 2015 gebildete Liquidationsrückstellung abgedeckt sein. Allerdings haben es die hohen zeitlichen Verzögerungen durch das Klageverfahren gegen den ehemaligen Steuerberater Ebner Stolz, sowie die sich hinziehende Umsatzsteuer Sonderprüfung notwendig gemacht, diese

Rückstellung noch einmal um T€ 416 zu erhöhen. Positiv hat sich das gewonnene Rechtsbehelfsverfahren in der Umsatzsteuersonderprüfung ausgewirkt weswegen Wertberichtigungen und Rückstellungen von insgesamt T€ 243 aufgelöst werden konnten.

Das Finanzergebnis der UMS AG, also der Saldo aus Zinsaufwand und Zinsertrag, beträgt 98 T€ nach 6 T€ im Vorjahr. Hier schlägt sich der Zinsertrag aus dem gewonnenen Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer Sonderprüfung nieder.

Insgesamt ergab sich somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von - 75 T€ nach 6 T€ im vorherigen Geschäftsjahr.

#### Vermögenslage der UMS AG

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind von 1,2 Mio. € im letzten Geschäftsjahr auf 90 T€ zurückgegangen. Das resultiert im Wesentlichen aus der zu unseren Gunsten abgeschlossen Umsatzsteuer Sonderprüfung. Die übrigen Forderungen betreffen nunmehr im wesentlichen laufende Vorsteuern aus den Umsatzsteuervoranmeldungen sowie eine Mietkaution.

Dementsprechend liegen die Guthaben bei Kreditinstituten bei 2,7 Mio. €, 0,63 € je Aktie nach 1,8 Mio. €, 0,41 € je Aktie im Vorjahr.

#### Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Nach einem Verlust von -75 T€, -0,02 € je Aktie ist das Eigenkapital von 2,4 Mio. €, 0,57 € je Aktie, auf 2,3 Mio. €, 0,55 € zurückgegangen.

#### Bilanzverlust

Der Bilanzverlust der UMS AG beträgt 1,8 Mio. €, 0,41 € je Aktie, nach 1,7 Mio. €, 0,39 € je Aktie im Vorjahr.

#### Eigenkapital

Somit ergibt sich ein Eigenkapital von 2,3 Mio. €, 0,55 € je Aktie, nach 2,4 Mio. €, 0,57 € je Aktie im Vorjahr.

#### Finanzierung und Liquiditätssicherung

Aufgrund des gefassten Beschlusses zur Auflösung hat die Gesellschaft ihre werbende Tätigkeit eingestellt. Die aufgrund des Verkaufs vorhandene Liquidität soll schnellstmöglich an die Aktionäre ausgeschüttet und die UMS AG liquidiert werden. Seither hat die Gesellschaft in mehreren Schritten insgesamt 49,6 Mio. € ausgeschüttet. Zunächst hat die Gesellschaft ein Aktienrückkaufprogramm durchgeführt, in dessen Rahmen 475.609 Aktien zu einem Preis von

10,50 € je Aktie erworben wurden. Dies führte zu einer Zahlung an die teilnehmenden Aktionäre von 5,0 Mio. €. Weiterhin hat die Gesellschaft nach der Hauptversammlung im April 2015 eine Dividende von 7,53 € je Aktie, 32,2 Mio. € ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden in zwei Tranchen weitere 12,4 Mio. €, 2,90 € je Aktie ausgeschüttet. Die verbliebene Liquidität befindet sich zur Deckung der laufenden Ausgaben bis zur Löschung der Gesellschaft auf den Girokonten der Gesellschaft.

### Belegschaftsentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem alleinigen Abwickler Jørgen Madsen eine feste Mitarbeiterin.

### Vergütungssysteme

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das im Zuge des Börsengangs der Gesellschaft aufgelegt wurde, ist in Vorjahren ausgelaufen, so dass keine Aktienoptionen für Mitarbeiter mehr bestehen.

Die jährliche Vergütung des Abwicklers besteht aus einem Sitzungsgeld von 1.000 € pro Tag, an dem der Abwickler Termine für die Gesellschaft wahrnimmt.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthält der Dienstvertrag keine Abfindungszusagen. Es bestehen keine gesonderten Pensionszusagen und keine Vergütungen durch Aktienoptionen.

### Chancen- und Risikobericht

#### Risikomanagement an die neue Struktur angepasst

Aufgrund der Auflösung der Gesellschaft wurden sämtliche werbende Tätigkeiten eingestellt. Operative Risiken bestehen dementsprechend nicht mehr. Die Gesellschaft verfügt neben dem Abwickler über eine weitere Mitarbeiterin. Die Tätigkeiten beschränken sich bis zur endgültigen Liquidation der Gesellschaft auf die Erfüllung der Zulassungsfolgepflichten aufgrund der Börsennotierung der Aktien der UMS AG sowie auf deren Abwicklung. Insofern sind die Ausführungen zum Risikomanagement auch vor diesem Hintergrund zu sehen.

#### Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den finanzwirtschaftlichen Risiken zählt die UMS AG das Ertrags-, das Liquiditäts-, das Refinanzierungs-, das Zins- und das Währungsrisiko sowie risikobehaftete Geschäfte.

Abwickler und Aufsichtsrat sind darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt, um über den Fortlauf der Liquidation und eventuelle ungeplante Kosten, die zu Ertragsrisiken führen und damit den endgültig an die Aktionäre ausschüttbaren Betrag mindern könnten, zu beraten.

Den Währungs- und Zinsrisiken wird durch die Anlage der Liquidität in EURO Rechnung getragen.

### Gesamtrisikosituation

Die Gesamtrisikosituation in der UMS AG ist somit im Wesentlichen darauf begrenzt, dass Kostenabweichungen zu einer Verminderung des ausschüttbaren Betrages führen könnten. Es liegen keine Risiken vor, die der geordneten Liquidation entgegenstehen. Auch für die Zukunft sind keine solchen Risiken erkennbar.

### Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem nach § 289 Abs. 5 HGB

#### Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die UMS AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, mit dem sichergestellt wird, dass die Rechnungslegung verlässlich und ordnungsgemäß ist und dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den maßgeblichen gesetzlichen und internen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Änderungen von Gesetzen und Rechnungslegungsstandards werden fortlaufend auf ihre Relevanz für den Jahresabschluss analysiert und darauf resultierende Änderungen in den konzerninternen Abläufen berücksichtigt.

#### Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf das Rechnungslegungssystem ist Teil des übergreifenden Risikomanagementsystems. Wesentliche Merkmale dieses Systems sind:

Die UMS AG ist einfach und klar strukturiert. Der Abwickler trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der UMS AG.

Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting- und Controllingprozesse, die entsprechend dokumentiert sind.

Eine Risikoanalyse ist fester Bestandteil des Planungsprozesses.

Monitoringkontrollen erfolgen regelmäßig und stichprobenhaft durch das Senior Finance Management sowie jedes Quartal durch definierte Tests bestimmter Kontrollprozesse. Die Monitoring- und Kontrollprozesse werden durch die eingesetzte Software unterstützt.

Das Finanz- und Rechnungswesen ist organisatorisch in der UMS AG konzentriert.

Das Vier-Augen-Prinzip wird bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen angewendet. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Wir setzen soweit möglich Standardsoftware ein.

#### Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 30. April 2018 dargestellt.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 6.016.261 €. Es ist eingeteilt in 4.757.668 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 1,26 € je Aktie. Bei den Aktien handelt es sich ausnahmslos um Stammaktien, verschiedene Aktiegattungen sind nicht vorgesehen. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 19 Abs. 1 der Satzung).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Abwicklers nicht.

Ausweislich der Mitteilung der Thomas J. C. Matzen GmbH, Hamburg, sind dieser Gesellschaft 25,0 % der Stimmrechte zuzurechnen. Damit gehen entsprechende Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft einher. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, bestehen nach Kenntnis des Abwicklers nicht.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht nicht.

Die Ernennung und die Abberufung des Abwicklers erfolgt gemäß § 84 AktG, danach ist hierfür der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und ist nur beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung vorgenommen. Die Hauptversammlung hat in § 13 Abs. 2 der Satzung von der in § 179 Abs. 1 S. 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

Beschlüsse der Hauptversammlung zu einer Satzungsänderung werden gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Abwickler ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre auch ohne Teilnahme an der Hauptversammlung ihre Stimme schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl).

Der Abwickler kann auf der Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung neue Aktien ausgeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nicht mehr bedingt erhöht.

Der Abwickler war aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2012 berechtigt, bis zum 30. Mai 2017 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der UMS AG stehen, bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit dem Abwickler oder den Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

#### Erklärung zur Unternehmensführung

Abwickler und Aufsichtsrat der UMS AG haben die nach § 289f HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft [www.umsag.com](http://www.umsag.com) im Abschnitt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht. Sie beinhaltet eine Beschreibung der Arbeitsweise von Abwickler und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

Hamburg, 12. Juni 2018

UMS United Medical Systems International AG i.L.

Der Abwickler

gez. Jørgen Madsen

**UMS United Medical Systems International AG i.L., Hamburg**  
**Bilanz zum 30. April 2018 und 30. April 2017**

<b>AKTIVA</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	45,86
	<b>0,00</b>	<b>45,86</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Sonstige Vermögensgegenstände	90.025,93	1.244.033,11
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
€ 0,00 (Vj. € 21.909,76)		
	<b>90.025,93</b>	<b>1.244.033,11</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	2.703.760,25	1.761.700,71
	<b>2.703.760,25</b>	<b>1.761.700,71</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	14.176,04
	<b>0,00</b>	<b>14.176,04</b>
	<b>2.793.786,18</b>	<b>3.019.955,72</b>

**UMS United Medical Systems International AG i.L., Hamburg**  
**Bilanz zum 30. April 2018 und 30. April 2017**

<b>PASSIVA</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	Gezeichnetes Kapital	6.016.261,00	6.016.261,00
	Eigene Aktien	601.426,56	601.426,56
		-----	-----
		5.414.834,44	5.414.834,44
<b>II. Kapitalrücklage</b>		0,00	0,00
<b>III. Vorabauschüttungen auf einen erwarteten Liquidationserlös</b>		-1.297.622,28	-1.297.622,28
<b>IV. Bilanzverlust</b>		-1.774.070,58	-1.698.766,80
		<b>2.343.141,58</b>	<b>2.418.445,36</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
	Sonstige Rückstellungen	430.201,00	597.825,84
		<b>430.201,00</b>	<b>597.825,84</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.443,60	3.684,52
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	€ 20.443,60 (Vj. € 3.684,52)		
		<b>20.443,60</b>	<b>3.684,52</b>
		<b>2.793.786,18</b>	<b>3.019.955,72</b>



**UMS United Medical Systems International AG i.L., Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 und**  
**vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017**

---

	<u>2017 / 2018</u>	<u>2016 / 2017</u>
	€	€
1. Allgemeine Verwaltungskosten	-45,86	-357,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	243.345,60	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-416.384,35	0,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-182,23	0,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>97.963,06</u>	<u>5.953,23</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-75.303,78	5.595,63
<b>7. Jahresfehlbetrag /-überschuß</b>	<b><u>-75.303,78</u></b>	<b><u>5.595,63</u></b>
8. Verlustvortrag	<u>-1.698.766,80</u>	<u>-1.704.362,43</u>
<b>9. Bilanzverlust</b>	<b><u><u>-1.774.070,58</u></u></b>	<b><u><u>-1.698.766,80</u></u></b>

**UMS United Medical Systems International AG i.L., Hamburg**  
**Kapitalflussrechnung vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 und**  
**vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017**

	<b>2017 / 2018</b>	<b>2016 / 2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Jahresfehlbetrag /-überschuß</b>	<b>-75.304</b>	<b>5.596</b>
<b>Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Abschreibungen auf Sachanlagen	46	358
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Zunahme(-)/Abnahme(+) der Rechnungsabgrenzungsposten und sonstigen Vermögenswerte	1.168.183	-794.705
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.759	-3.885
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-167.625	-430.074
<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>942.060</b>	<b>-1.222.710</b>
Ausschüttungen	0	-12.417.971
<b>= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-12.417.971</b>
<b>Veränderungen der Zahlungsmittel</b>	<b>942.060</b>	<b>-13.640.681</b>
+ :Liquide Mittel zu Beginn der Periode	1.761.701	15.402.382
= Liquide Mittel am Ende der Periode	2.703.760	1.761.701
<b>Zusätzliche Angaben zum Cash Flow</b>		
Auszahlungen für Zinsen	182	0
Einzahlungen für Zinsen	97.735	4.120
Auszahlungen für Ertragsteuern	0	1.476

**UMS United Medical Systems International AG i.L., Hamburg**  
**Eigenkapitalentwicklung**

	<b>Gezeichnetes Kapital €</b>	<b>Eigene Anteile €</b>	<b>Kapital- rücklage €</b>	<b>Vorabauschüttung auf erwarteten Liquidationserlös €</b>	<b>Bilanzverlust €</b>	<b>Summe Eigenkapital €</b>
<b>Stand am 1. Mai 2016</b>	<b>6.016.261</b>	<b>601.427</b>	<b>11.120.349</b>	<b>0</b>	<b>-1.704.362</b>	<b>14.830.820</b>
Gesamtperiodenerfolg					5.596	5.596
Ausschüttungen			-11.120.349	-1.297.622		-12.417.971
<b>Stand am 30. April 2017</b>	<b>6.016.261</b>	<b>601.427</b>	<b>0</b>	<b>-1.297.622</b>	<b>-1.698.767</b>	<b>2.418.445</b>
<b>Stand am 1. Mai 2017</b>	<b>6.016.261</b>	<b>601.427</b>	<b>0</b>	<b>-1.297.622</b>	<b>-1.698.767</b>	<b>2.418.445</b>
Gesamtperiodenerfolg					-75.304	-75.304
<b>Stand am 30. April 2018</b>	<b>6.016.261</b>	<b>601.427</b>	<b>0</b>	<b>-1.297.622</b>	<b>-1.774.071</b>	<b>2.343.141</b>

## **Anhang**

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist kapitalmarktorientiert i.S.d. §264d HGB und gilt damit als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Am 27. April 2015 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die Gesellschaft mit Ablauf des 30. April 2015 aufzulösen.

### Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma UMS United Medical Systems International AG i.L mit Sitz in Hamburg im Handelsregister der Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 77638 eingetragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Angesicht der beschlossenen Auflösung der Gesellschaft wurde bei der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden daher gemäß § 270 Abs. 2, Satz 3 AktG, im Abschluss zum 30. April 2018 unverändert zum Vorjahr zu Liquidationswerten bewertet.

Die Grundsätze der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 10. Juni 2011 (IDW RS HFA 17) fanden hierbei Berücksichtigung, insbesondere was die Einbeziehung aller werterhellenden Erkenntnisse bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt betrifft. Trotz des langen Wertaufhellungszeitraums beinhaltet der vorliegende Jahresabschluss in die Zukunft gerichtete Wertansätze und Angaben, die auf Annahmen, Erwartungen und Schätzungen mit den entsprechenden Risiken und Unsicherheiten beruhen.

### Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sie werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear

vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurden erforderlichenfalls vorgenommen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

#### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftige Kosten und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, insbesondere unter Berücksichtigung drohender abwicklungsbedingter Inanspruchnahmen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht, eine Abzinsung von Rückstellungen mit dem Marktzins ist daher nicht erfolgt.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bei den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt am Bilanzstichtag die Anpassung an den Stichtagskurs.

#### Erläuterungen zum Jahresabschluss

##### Anlagevermögen

##### Sachanlagen

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			
	<u>01.05.2017</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>30.04.2018</u>
	€	€	€	€
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.782,17	0,00	0,00	27.782,17
	<b>27.782,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.782,17</b>

Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
01.05.2017	Zugänge	Abgänge	30.04.2018	30.04.2018	30.04.2017
€	€	€	€	€	€
27.736,31	45,86	0,00	27.782,17	0,00	45,86
<b>25.165,29</b>	<b>45,86</b>	<b>0,00</b>	<b>27.782,17</b>	<b>0,00</b>	<b>45,86</b>

### Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr € 6.016.261,00 und ist aufgeteilt in 4.757.668 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von rund € 1,26.

Die Entwicklung des Bilanzverlustes lässt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen.

Der Abwickler ist außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juni 2019 um bis zu EUR 3.008.129,95 (gerundet) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

### Rückstellungen

#### Sonstige Rückstellungen

	1.5.2017	30.4.2018
	€	€
Betriebsprüfungsrisiken Hauptversammlung und Aufsichtsrat	181.747,64	0,00
Jahresabschlussprüfung	115.844,36	65.000,00
Sonstige Liquidations- kosten	25.000,00	40.000,00
	<u>275.233,84</u>	<u>325.201,00</u>
	<u>597.825,84</u>	<u>430.201,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 168 verringert. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 182 für die Umsatzsteuersonderprüfung, die Anfang 2018 abgeschlossen wurde.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 243 (Vorjahr TEUR 0) gestiegen. Dabei resultieren diese im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für Betriebsprüfungsrisiken (TEUR 182) und der Auflösung von Wertberichtigungen in diesem Zusammenhang (TEUR 40).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 416 gestiegen (Vorjahr TEUR 0) und resultieren aus der Zuführung für die Liquidationsrückstellungen. Ausgehend von den hohen zeitlichen Verzögerungen durch das Klageverfahren gegen den ehemaligen Steuerberater Ebner Stolz, erfolgte eine Zuführung der Rückstellungen.

### Sonstiges

#### Organe

#### Abwickler

Jørgen Madsen, Bolton

Maschinenbau-Ingenieur

Alleiniger Abwickler seit dem 1. Mai 2015

Die Bezüge von Herrn Jørgen Madsen bestehen aus einem Sitzungsgeld von 1.000 € pro Tag, an dem der Vorstand Termine für die Gesellschaft wahrnimmt. Im Geschäftsjahr waren das 1.000 €.

#### Aufsichtsrat

<u>Name, Beruf</u>	<u>Mandate</u>
Wolfgang Biedermann, Hamburg, Vorsitzender Diplom Kaufmann (MBA) Geschäftsführer der H.I.G European Capital Partners GmbH, Hamburg	HCS GmbH, Hamburg Weru GmbH, Rudersberg Maillis SA, Athen Beinbauer GmbH & Co. KG Büchelberg
Dr. hon. Norbert Heske, Kottgeisering Diplom Ingenieur Geschäftsführer der BIP Biomed. Instrumente und Produkte GmbH, Türkenfeld	
Prof. Dr. hon. Thomas J.C. Matzen, Hamburg Diplom Kaufmann Geschäftsführer der Thomas J.C. Matzen GmbH, Hamburg	Pricap Venture Partners AG, Hamburg FOCAM AG, Hamburg

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 auf T€ 15 (Vorjahr: T€ 40).

#### Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 1 (Vorjahr: 1) Mitarbeiter beschäftigt.

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer im Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 42 (Vorjahr: T€ 74). Von diesem Betrag entfallen T€ 30 auf die Abschlussprüfung.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 30. April 2018 hat die Gesellschaft keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind und denen sich die Gesellschaft nicht entziehen kann bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit eine Angabe nach § 285 Nr. 3a HGB begründen würde. Weiterhin hat die Gesellschaft keine außerbilanziellen Geschäfte i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB getätigt, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

#### Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Thomas J. C. Matzen GmbH, Hamburg, mit über 20%;

Jørgen Madsen, Bolton, USA, mit über 5%;

Marina Bello-Biedermann, Hamburg, mit über 5%;

Internationale Kapitalanlagegesellschaft, Düsseldorf, mit über 5%

#### Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate-Governance-Codex

Abwickler und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft [www.umsag.com](http://www.umsag.com) im Abschnitt Corporate Governance zugänglich gemacht.

#### Nachtragsbericht

Nachdem der BGH die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des OLG Hamburg zu unseren Gunsten vom 23. Mai 2017 mit Beschluss vom 19. April 2018 als unbegründet zurückgewiesen hat, haben wir umgehend unsere Forderung an Ebner Stolz in Höhe von 534 T€ geltend gemacht. Dieser Betrag ist im Abschluss der UMS AG noch nicht berücksichtigt.



Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die UMS AG sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Hamburg, 12. Juni 2018

---

gez. Jørgen Madsen

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die UMS United Medical Systems International AG i.L.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UMS United Medical Systems International AG i.L., Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 30. April 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UMS United Medical Systems International AG i.L. für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. April 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen auf die Ausführungen des Liquidators in Anhang und Lagebericht zu der beschlossenen Auflösung der Gesellschaft zum 30. April 2015 hin. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

##### 1) Bewertung der Rückstellung für Liquidationskosten

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im April 2015 fasste die Hauptversammlung der UMS AG den Beschluss, die Gesellschaft mit Ablauf des 30. April 2015 aufzulösen. Seitdem ist der Geschäftsverlauf im Wesentlichen durch die Liquidation der Gesellschaft geprägt. Aufgrund mehrerer gerichtlicher Auseinandersetzungen, die bis auf eines in der Zwischenzeit abgeschlossen sind, dauert die Liquidation, anders als

ursprünglich erwartet, immer noch an. Dies führte dazu, dass die Rückstellung für Liquidationskosten aufgrund der entstandenen zeitlichen Verzögerungen zum 30. April 2018 neu bewertet werden musste. Die Ermittlung der noch benötigten Rückstellung für Liquidationskosten ist mit Unsicherheiten behaftet und erfordert Schätzungen, die einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellung haben können. Dies betrifft insbesondere die Einschätzung in Bezug auf den zeitlichen Verlauf des noch laufenden Rechtsstreits der Gesellschaft und daraus abgeleitet des noch erforderlichen Zeitraums bis zum Abschluss der Liquidation und der noch für diesen Zeitraum anfallenden Kosten. Vor dem Hintergrund der Unsicherheit über den verbleibenden Liquidationszeitraum sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Spielräume war die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess des Mandanten zur Beurteilung des verbleibenden Liquidationszeitraums und zur Ermittlung der Höhe der noch zu erwartenden Kosten befasst. Unsere Prüfungshandlungen umfassten in Bezug auf die Einschätzung des weiteren zeitlichen Verlaufs des Rechtsstreits und daraus resultierenden verbleibenden Liquidationszeitraums durch den Liquidator insbesondere Diskussionen mit dem Liquidator und dem Aufsichtsrat sowie zum aktuellen Stand des Rechtsstreits die Einholung von Bestätigungen von externen Rechtsberatern und die Durchsicht von Prozessakten und Urteilen. Die Höhe der erwarteten Kosten für den verbleibenden Liquidationszeitraum haben wir basierend auf einer Analyse der im Geschäftsjahr 2016/17 tatsächlich angefallenen Kosten beurteilt. Hierzu haben wir stichprobenhaft die Verbräuche mit den entsprechenden Belegen abgeglichen, um Auffälligkeiten zu identifizieren, die Einfluss auf die Rückstellungshöhe haben könnten.

Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen Einwendungen bezüglich der Bewertung der Rückstellung für Liquidationskosten geführt.

#### Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und den damit im Zusammenhang stehenden Angaben zur Bewertung der Rückstellung für Liquidationskosten verweisen wir auf die Angaben im Anhang im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" sowie auf die Angaben im Lagebericht im Abschnitt "Ertragslage der UMS AG".

## **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Liquidator für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen betreffen den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Liquidators und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Liquidator ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Liquidator dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Liquidator verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen


Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus 

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Liquidator angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Liquidator dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung durch den Liquidator unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Liquidator dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Liquidator zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Dezember 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der UMS United Medical Systems International AG i.L. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Möbus."



## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg 12. Juni 2018

Gez. Jørgen Madsen

Abwickler

## **Finanzkalender**

13. Juli 2018	Veröffentlichung des Berichtes über das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018
14. September 2018	Veröffentlichung Quartalsfinanzbericht Q1 2018/2019
14. Dezember 2018	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2018/2019
31. Dezember 2018	Jahreshauptversammlung 2018, Hamburg
31. Dezember 2018	Analystenkonferenz
14. März 2019	Veröffentlichung Quartalsfinanzbericht Q3 2018/2019

## **Impressum**

### Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Abwicklers sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nichtzutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

### Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (z.B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den im Zwischenbericht und den zum elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum elektronischen Bundesanzeiger eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung. Der Zwischenbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.

## **Kontakt**

UMS United Medical Systems International AG i.L.

Christian Möller, Investor Relations

Borsteler Chaussee 53

22453 Hamburg

Tel: +49 (0)40 50 01 77 00

Fax: +49 (0)40 50 01 77 77

E-Mail: [investor@umsag.com](mailto:investor@umsag.com)

[www.umsag.com](http://www.umsag.com)